

BMJ - StS VR (Stabsstelle für Vergaberecht)

An
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei,
die Parlamentsdirektion,
den Rechnungshof,
die Volksanwaltschaft,
den Verfassungsgerichtshof,
den Verwaltungsgerichtshof,
alle Bundesministerien,
alle Sektionen und Stabsstellen des BMJ,
den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt,
den Datenschutzrat,
die Datenschutzbehörde,
die Anwaltschaft für Gleichbehandlung,
die Geschäftsführung des Bundesseniorenbeirates beim
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz,
die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim
Bundeskanzleramt,
den Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt,
die Bundestheater-Holding GmbH,
den österreichischen Statistikrat,
die Bundesanstalt „Statistik Österreich“,
das Präsidium der Finanzprokurator,
die Österreichische Bundesforste AG,
die ÖBB-Holding AG,
die Österreichische Post AG,
die Telekom Austria AG,
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice
Österreich,
die Finanzmarktaufsicht,
die Bundesbeschaffung GmbH,
die Bundeswettbewerbsbehörde,
die Kommunikationsbehörde Austria,
die Telekom-Control-Kommission,
die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
die Österreichische Bundes-Sportorganisation,
alle Ämter der Landesregierungen,
die Verbindungsstelle der Bundesländer,

Dr. Thomas Ziniel, LL.M., BSc
Sachbearbeiter

thomas.ziniel@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302909
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
team.pr@bmj.gv.at zu richten.

das Bundesverwaltungsgericht,
das Bundesfinanzgericht,
alle Landesverwaltungsgerichte,
den Österreichischen Gemeindebund,
den Österreichischen Städtebund,
die Wirtschaftskammer Österreich,
die Bundesarbeitskammer,
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
Österreichs (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ),
den Österreichischen Landarbeiterkammertag,
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag,
die Österreichische Notariatskammer,
die Österreichische Patentanwaltskammer,
die Österreichische Ärztekammer,
die Österreichische Zahnärztekammer,
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs,
die Österreichische Apothekerkammer,
die Bundeskammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten,
die Kammer der Wirtschaftstrehänder,
die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs,
den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und
Gemeinwirtschaft Österreichs,
die Österreichische Universitätenkonferenz,
das Austrian Standards Institute,
den Dachverband der Sozialversicherungsträger,
die Pensionsversicherungsanstalt,
die Vereinigung der Österreichischen Industrie,
den Österreichischen Gewerkschaftsbund,
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst,
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs,
den Österreichischen Wasser- und
Abfallwirtschaftsverband,
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe,
den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein,
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen
Österreichs (VIBÖ),
die Gesellschaft des Österreichischen Roten Kreuzes,
die Wiener Zeitung,
die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.,
die Bundesrechenzentrum GmbH,
den ANKÖ,
die ASFINAG,
die Buchhaltungsagentur des Bundes,

die Via Donau – Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH,
die AIT Austrian Institute of Technology GmbH,
die vemap Einkaufsmanagement GmbH,
die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH,
die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur,
die Austro Control GmbH und
den Österreichischen Rundfunk

Geschäftszahl: 2021-0.490.400

Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung; Aktualisierung; Rundschreiben

1. Das Bundesministerium für Justiz erlaubt sich, allen öffentlichen Auftraggebern und Sektorenauftraggebern im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 im Vollziehungsbereich des Bundes untenstehende Information zukommen zu lassen. An die übrigen Adressaten ergeht dieses Rundschreiben zur Kenntnis.

2. Die Bundesregierung hat im Ministerrat am 23. Juni 2021 den aktualisierten Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung („naBe-Aktionsplan“) zur Kenntnis genommen.¹ Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 2010 und den von den jeweiligen Bundesministerinnen und Bundesministern abgegebenen Verpflichtungserklärungen und erlassenen Weisungen sind die naBe-Kernkriterien in ihrer jeweils aktuellen Fassung bei Beschaffungen von Bundesministerien einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen sowie der angewiesenen Rechtsträger verpflichtend anzuwenden.²

Weiters hat die Bundesregierung im Ministerrat am 23. Juni 2021 beschlossen, dass die Bundesministerinnen und Bundesminister, jene Rechtsträger, deren Verwaltung der Anteilsrechte ihnen zur Besorgung zugewiesen sind und die bislang die Kriterien des Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung noch nicht anwenden, anweisen, diese Kriterien anzuwenden bzw. die Anwendung empfehlen. Den Ämtern der

¹ MRV 65/14 samt Beilagen; abrufbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-2021/65-ministerrat-23-juni-2021.html>.

² MRV sowie die Verbindlicherklärungen im Bereich der einzelnen Bundesministerien sind unter <https://www.bmj.gv.at/themen/vergaberecht/vergaberecht-in-oesterreich/nationaler-aktionsplan-nap-zur-foerderung-einer-nachhaltigen-oeffentlichen-beschaffung.html> abrufbar.

Landesregierungen, Städten und Gemeinden wird empfohlen, die aktualisierten Kriterien auch bei Beschaffungen für ihre Bereiche zu berücksichtigen.

3. Der naBe-Aktionsplan und die naBe-Kernkriterien 2020 für die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Leistungen sind auf der Homepage des BMJ unter Nationaler Aktionsplan (NAP) zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung - BMJ sowie unter <https://www.nabe.gv.at/> abrufbar.

Die Gültigkeit des aktualisierten naBe-Aktionsplans hat mit 1. Juli 2021 eingesetzt.

20. Juli 2021

Für die Bundesministerin:

FRUHMANN

Elektronisch gefertigt